



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **ADDINOL ATF XN Plus**

Druckdatum: 21.10.2014 Materialnummer: 744016 Seite 1 von 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

ADDINOL ATF XN Plus

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

## abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Getriebeöl.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ADDINOL Lube Oil GmbH

Gebäude 4609

Straße: Am Haupttor
Ort: D-06237 Leuna

Telefon: +49 (0) 3461 845-201 Telefax: +49 (0) 3461 845-561

E-Mail: info@addinol.de
Ansprechpartner: Anwendungstechnik
Internet: www.addinol.de

Auskunftgebender Bereich: ADDINOL Anwendungstechnik

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 3461 845-201 - Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

R-Sätze:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## **GHS-Einstufung**

Gefahrenkategorien:

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

## Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Acetamide, 2-hydroxy-, N,N-dicoco alkyl derivs. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

## Hinweis zur Kennzeichnung

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **ADDINOL ATF XN Plus**

Druckdatum: 21.10.2014 Materialnummer: 744016 Seite 2 von 9

## Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
800-172-4	Thiophen, Tetrahydro-, 1,1-dioxid, 3-(C9-11-Isoalkyloxy)derivate, C10-reich	< 1,85 %
	N - Umweltgefährlich R51-53	
	Aquatic Chronic 2; H411	
471-920-1	Acetamide, 2-hydroxy-, N,N-dicoco alkyl derivs	< 0,90 %
	Xi - Reizend R38-43	
	Skin Sens. 1; H317	
01-0000019770-68		
266-582-5	1-(tert Dodecylthio)propan-2-ol	< 0,90 %
67124-09-8	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R43-51-53	
	Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H317 H400 H410	
482-000-4	1,2-Propanediol, 3-amino-, N,N-dicoco alkyl derivs.	< 0,30 %
	Xi - Reizend R38-43-52-53	
	Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H317 H412	
01-0000020142-86		
204-539-4	Diphenylamin	< 0,20 %
122-39-4	T - Giftig, N - Umweltgefährlich R23/24/25-33-50-53	
612-026-00-5	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, STOT RE 2, Aquatic Acute 1, Aquatic	
	Chronic 1; H331 H311 H301 H373 ** H400 H410	
	C14-C18 Alphaolefin-Epoxid, Reaktionsprodukte mit Borsäure	< 0,20 %
Polymer	Xi - Reizend R43	
	Skin Sens. 1; H317	
248-248-0	2-(Heptadecenyl)-4,5-dihydro-1H-imidazol-1-ethanol	< 0,20 %
27136-73-8	C - Ätzend, N - Umweltgefährlich R34-43-50-53	
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H302 H314 H318 H317 H400 H410	
263-177-5	ethoxiliertes Amin	< 0,20 %
61791-46-6	C - Ätzend, N - Umweltgefährlich R22-34-43-50	
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1C, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1; H290 H302 H314 H318 H317 H400	
	Benzol, Polypropenderivate, sulfoniert, Calciumsalz	< 0,20 %
Polymer	Xi - Reizend R43	
	Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H317	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

# Weitere Angaben

DMSO-Extrakt < 3 %, IP 346.

PCB-Konzentration < 1mg/kg.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.



ADDINOL Lube Oil GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **ADDINOL ATF XN Plus**

Druckdatum: 21.10.2014 Materialnummer: 744016 Seite 3 von 9

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Hinweise**

Selbstschutz des Ersthelfers. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. alkoholbeständiger Schaum.

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Stickoxide (NOx). Schwefeloxide. Ruß.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

# Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).



ADDINOL Lube Oil GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **ADDINOL ATF XN Plus**

Druckdatum: 21.10.2014 Materialnummer: 744016 Seite 4 von 9

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weiterführende Bestimmungen zu persönlicher Schutzausrüstung, Umweltschutzmaßnahmen uns Abfallbehandlung finden Sie in den Kapiteln 8, 12 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Ölnebelbildung vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 30°C

Schützen gegen: Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

	CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
I	122-39-4	Diphenylamin		5 E		2(II)	

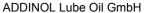
#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlener Grenzwert für Ölnebel

TWA: 5 mg/m<sup>3</sup> STEL: 10 mg/m<sup>3</sup>

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Regelwerke.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **ADDINOL ATF XN Plus**

Druckdatum: 21.10.2014 Materialnummer: 744016 Seite 5 von 9





# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

## Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374

Tragedauer bei permanentem Kontakt: 480 min Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0.7 mm.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): 30 min

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: 0.4 mm

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

## Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

#### **Atemschutz**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz mit Filter gegen organische Gase und Dämpfe Typ A - Siedepunkt > 65°C: A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: rot

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

## Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: 198 °C DIN EN ISO 2592

Zündtemperatur: nicht bestimmt

Dichte (bei 15 °C): 0,852 g/cm³ DIN 51757

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Kin. Viskosität: 6,9 mm²/s DIN 51562

(bei 100 °C)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität



ADDINOL Lube Oil GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **ADDINOL ATF XN Plus**

Druckdatum: 21.10.2014 Materialnummer: 744016 Seite 6 von 9

## 10.1. Reaktivität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil bei normalen Anwendungs-, Lagerungs- und Handhabungsbedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7 Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Oxidationsmittel, stark. Säure.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Stickoxide (NOx). Schwefeloxide. Ruß.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Nicht geprüfte Mischung.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle		
122-39-4	Diphenylamin						
	oral	ATE	100 mg/kg				
	dermal	ATE	300 mg/kg				
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l				
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l				
27136-73-8	2-(Heptadecenyl)-4,5-dihydro-1H-imidazol-1-ethanol						
	oral	ATE	500 mg/kg				
61791-46-6	ethoxiliertes Amin						
	oral	ATE	500 mg/kg				

## Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: schwach reizend.

Reizwirkung an der Haut: Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

### Sensibilisierende Wirkungen

Enthält: < 0,90% Alkylacetamid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

# Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

# $Krebserzeugende, erbgutver \"{a}ndernde \ und \ fortpflanzungsgef\"{a}hrdende \ Wirkungen$

Keine Daten verfügbar

# Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar



ADDINOL Lube Oil GmbH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **ADDINOL ATF XN Plus**

Druckdatum: 21.10.2014 Materialnummer: 744016 Seite 7 von 9

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

Nicht geprüfte Mischung.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	
61791-46-6	ethoxiliertes Amin						
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,01 - 0,1	96 h			

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

# 12.4. Mobilität im Boden

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlung**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchenund prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

# Abfallschlüssel Produkt

130206

Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.10.2014 Materialnummer: 744016 Seite 8 von 9

14.1. UN-Nummer:

Binnenschiffstransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> -

Seeschiffstransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> -

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: -

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

22 (	Jesundheitsschädlich beim Verschlucken.

23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

33 Gefahr kumulativer Wirkungen.

34 Verursacht Verätzungen.

38 Reizt die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
51 Giftig für Wasserorganismen.
52 Schädlich für Wasserorganismen.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

# Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ADDINOL ATF XN Plus					
Druckdatum: 21.10.2014	Materialnummer: 744016	Seite 9 von 9			
H331	Giftig bei Einatmen.				
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.				
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.				
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.				
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.				
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.				
Weitere Angaben					

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

Die vorstehenden Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt, sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, sondern dienen lediglich der Produktbeschreibung und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)